### Reglement Sportschiessen 25m/300m

Anm.: Bei männlichen Personenbezeichnungen gilt immer auch die weibliche Form.

## Schweizerische Hochschulmeisterschaft (SHM)

#### 1. Allgemeines

- 1.1. Der DC Schiessen national stellt mit der organisierenden Hochschule ein für die SHM Schiessen verantwortliches Organisationskomitee zusammen.
- Für die rechtzeitige Ausschreibung und die termingerechte Festlegung der Meldefristen ist gemäss Wettkampfordnung (WO 2013) SHSV die organisierende Hochschule verantwortlich.

#### 2. Zeitpunkt/Daten

Die SHM Schiessen 300m und 25m wird jeweils im Herbstsemester ausgetragen.

#### 3. Teilnahme

Die Teilnahmeberechtigung der einzelnen Studentinnen/Studenten wird durch die Wettkampfordnung (WO) SHSV geregelt.

**4. Disziplinen/Kategorien** (gemäss Schiessordnung und Wettkampfprogramme)

4.1. Studentinnen/Studenten Einzel : - 25m Pistole

- 300m Gewehr

4.2. Universitäts-/ - 25m Pistole Fachhochschulteams (mixed): - 300m Gewehr

#### 5. Wettkampfprogramme

gemäss Anhang A und B, Ziff. 10

#### 6. Regeln

#### 6.1. Ausführungsbestimmungen

Der DC Schiessen national erlässt die zur Durchführung notwendigen Ausführungsbestimmungen (siehe 'Wettkampfleitung 25m/300m' mit entsprechender Beilage). Als Grundlage gelten die Bestimmungen der gültigen SOG/SOP SSV sowie die WO und die offiziellen Reglementbestimmungen Schiessen des SHSV mit dem dazugehörenden Anhang.

#### 6.2. Meldung

- 6.2.1. Jede Hochschule kann max. 3 Teams pro Disziplin melden. Die Teilnahme von zusätzlichen Einzelschützen ist möglich. Der Organisator kann die Anzahl Teilnehmer bei Kapazitätsengpässen beschränken.
- 6.2.2. Ein Team besteht aus 3 Studierenden derselben Universität oder Fachhochschule.
- 6.2.3. Die 3 für den Teamwettkampf zählenden Schützen müssen bis 30 Minuten vor











Wettkampfbeginn dem Obmann der Jury schriftlich gemeldet werden.

#### 6.3. Waffen

6.3.1. Sport-Pistolen/-Revolver

Zugelassen sind Armeepistolen und Sportwaffen gemäss den gültigen SOP SSV-Bestimmungen (Anhang A, Art. 3).

6.3.2. Gewehre

Zugelassen sind Armeewaffen, Standardgewehre und Freigewehre (Anhang B, Art. 3).

Schützen mit Standardgewehren schiessen mit einem Handicap 4 auf 10 Schüsse. d.h. Handicap 12 auf 30 Schüsse. Das Handicap ist vom erzielten Resultat abzuziehen. Dieses neue Punktetotal wird in der Gesamtrangliste\* aufgeführt.

\*Anmerkung: Bei mindestens 3 Aktiven mit Standardgewehr wird eine separate Einzelrangliste erstellt.)

Für die Teamwertung zählt beim Standardgewehr das 'Handicap-Resultat'.

- 6.4. Stellungen gemäss Anhang A oder B, Art. 4
- 6.5. Klassement
  - 6.5.1. Einzelwertung 25m
  - 6.5.1.1. Rangierung gemäss Punktetotal der beiden Programmteile.
  - 6.5.1.2. Bei Punktgleichheit bestimmen:
    - 1. das bessere Punktetotal der letzten Schnellfeuerserie
    - 2. das bessere Punktetotal der 2. Schnellfeuerserie
    - 3. das bessere Punktetotal der 1. Schnellfeuerserie
    - 4. das bessere Punktetotal der letzten Einzelfeuerserie
    - 5. das bessere Punktetotal der 2. Einzelfeuerserie
    - 6. das bessere Punktetotal der 1. Einzelfeuerserie
    - 7. die besseren Tiefschüsse (Anzahl 10er, Anzahl 9er, Anzahl 8er)
    - 8. das höhere Alter
  - 6.5.2. Einzelwertung 300m
  - 6.5.2.1. Rangierung gemäss Punktetotal des betreffenden Schiessprogrammes.
  - 6.5.2.2. Bei Punktgleichheit bestimmen:
    - 1. Standardgewehr vor Armeewaffe
    - 2. die besseren Tiefschüsse
    - 3. Anzahl Mouchen
    - 4. Total der letzten 10 Schüsse
    - 5. das höhere Alter
  - 6.5.3. Teamwertung 25m / 300 m
  - 6.5.3.1. Rangierung gemäss Addition der Einzelresultate der 3 gemeldeten Teammitglieder (kein Streichresultat).
  - 6.5.3.2. Bei Punktgleichheit bestimmen:
    - 1. das beste Einzelresultat
    - 2. das zweitbeste Einzelresultat











# Schweizer Hochschulsport-Verband Fédération Suisse du Sport Universitaire Federazione Svizzera dello Sport Universitario Swiss University Sports Federation

- 3. das Total der 10er-Tiefschüsse der Mannschaft
- 4. das Total der 9er-Tiefschüsse der Mannschaft
- 5. das Total der 8er-Tiefschüsse der Mannschaft
- 6.6. Proteste und Rekurse gemäss Anhang A oder B, Art. 8
- 6.7. <u>Verstösse</u> gegen die gültigen Reglemente der SOP SSV und der WO SHSV haben die Disqualifikation des ganzen Teams zur Folge.

#### 7. Schiedsrichter/Jury

Der Organisator bestimmt die Jury. Diese besteht aus je einem verantwortlichen Schiessleiter und 2 vor Ort zu bestimmenden Mitgliedern.

Coachs können bei der Wahl der Jury miteinbezogen werden.

#### 8. Auszeichnungen

Die drei erstrangierten Schützen/Schützinnen in der Einzelkonkurrenz sowie die drei erstrangierten Teams und der zuständige Delegationsleiter/Coach werden der Platzierung entsprechend ausgezeichnet.

#### 9. Diverses

- 9.1. Jeder mit wichtigen Durchführungsaufgaben betraute Funktionär muss die Schiessvorschriften, die Schiessordnung und die Ausführungsbestimmungen kennen und im Wettkampf anwenden können.
- 9.2. Allen bei der Durchführung und Organisation der SHM Schiessen verantwortlichen Stellen und Personen ist vor Aufnahme der Organisationsarbeiten ein vollständiges Regel-Set mit Anhang zu übergeben um eine regelkonforme Wettkampfdurchführung zu gewährleisten.
- 9.3. Bei allen in diesem Dokument und dem dazugehörenden Anhang nicht genau definierten oder unterlassenen Wettkampfbestimmungen gelten die offiziellen Reglemente der SOP/SOG SSV (in Anlehnung an die Bestimmungen der ISSF) und die WO 2013 des SHSV.

Oberwil, 25. Juni 2015

Paul Breitenmoser DC Sportschiessen national





